

Die Erklärung zur Barriere-freiheit



Herzlich willkommen auf unserer Internet-seite

Jede öffentliche Stelle muss eine Erklärung zur Barriere-freiheit auf der Internet-seite haben.

Öffentliche Stellen sind zum Beispiel eine Stadt, eine Gemeinde, ein Landrats-amt oder ein Ministerium.

Diese Erklärung gilt für die Internetseite www.kreis-reutlingen.de

In der Erklärung zur Barriere-freiheit steht, wie barriere-frei eine Internet-seite ist.

Eine Internet-seite muss Texte in Leichter Sprache haben.



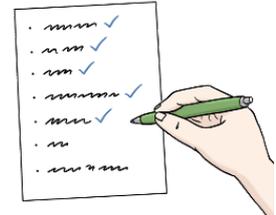
Eine Internet-seite muss Videos in Deutscher Gebärden-sprache haben. Die Deutsche Gebärden-sprache sind Hand-zeichen und Gesichts-ausdrücke. Damit unterhalten sich Menschen, die nicht hören oder sprechen können.



Was ist auf dieser Internet-seite nicht barriere-frei?

Manche Inhalte sind noch nicht oder nur zum Teil barriere-frei. Das wird in der schweren Sprache „Mängel“ genannt.

Die Internetseite wird bis zum Jahr 2024 bearbeitet, danach sollen die Mängel weg sein.



Auf der Internet-seite gibt es noch

- Bilder ohne Beschreibung für blinde Menschen
- Farben auf farbigen Flächen, die von Menschen mit einer Sehbehinderung schlecht erkannt werden
- die einzelnen Themen müssen mit der Maus ausgesucht werden. Im Moment kann das noch nicht über die Tastatur gemacht werden
- Dokumente und Formulare, die nicht in der richtigen Reihenfolge von Bildschirm-lese-geräten vorgelesen werden
- Links zu anderen Internet-seiten sind nur durch Farben erkennbar.

Wie wurde die Erklärung gemacht?

Die Erklärung wurde am 10. September 2020 geschrieben.

Für die Erklärung wurden diese Seiten überprüft:

- Start-seite
- Abfall-termine
- Kreis-tag
- Behinderten-beauftragter
- LEADER-Region
LEADER ist ein Förderprogramm in ganz Europa
und soll den ländlichen Raum fördern
- Kontakt

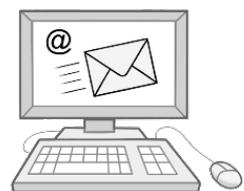
Barriere melden

Sie können auf unserer Internet-seite
etwas nicht verstehen,
nicht lesen,
nicht hören oder
nicht bedienen?

Dann sagen Sie uns das.

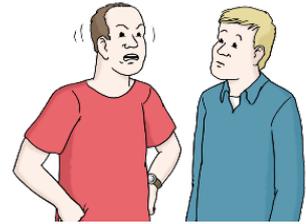
Hier ist der Link zum Rückmeldeformular:

<https://www.kreis-reutlingen.de/Barrieremelden>



Beschwerde

Wenn Sie an das Landratsamt einen Fehler melden, muss das Landratsamt Ihnen spätestens nach 4 Wochen antworten.



Bekommen Sie vom Landratsamt keine Antwort, können Sie bei der Behinderten-beauftragten vom Land Baden-Württemberg Beschwerde einreichen.

Das sind ihre Kontaktdaten:

Landes-Behindertenbeauftragte Simone Fischer
Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten
Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart

Sie können auch anrufen:
Telefon: 0711 279 33 60

Oder eine E-Mail schreiben:
Poststelle@bfbmb.bwl.de

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch mehr Infos wollen, können Sie uns fragen.
Telefon: 07121 4 80 10 14



Sie können auch ein Fax schreiben.
Fax: 07121 4 80 18 04

Oder Sie können eine E-Mail schreiben.
E-Mail: presse@kreis-reutlingen.de

Wer hat diesen Text gemacht?

Die Pressestelle vom Landratsamt Reutlingen hat den Text geschrieben.

Die Geschäftsstelle Inklusionskonferenz hat den Text in Leichte Sprache übersetzt.

Der Text wurde geprüft von Peter Sinn und Kollegin.

Die Bilder sind von:

© Lebenshilfe für Menschen

mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2015

Stand: Juli 2022

